MODUL 2 (Gym)

Fallbeispiele Schulrecht



GymVO (Kompetenzerwartung Gym Nr. 1 und 2)

F., eine sehr schüchterne Schülerin aus der 5b des Gymnasiums, wirkt häufig bedrückt und zeigt eine stagnierende Lernentwicklung. Sie hat zum Halbjahr folgendes Zeugnis: Deutsch 4, Englisch 5, Mathe 3-, Geographie 5, Biologie 4, Sport 3, Musik 3, Kunst 2, Religion 3. Die Eltern erwägen einen sofortigen Wechsel zur Gemeinschaftsschule oder eine Wiederholung zum Schuljahresende. Entwerfen Sie Gedanken für ein Elterngespräch. Welche Informationen holen Sie ein? Beurteilen Sie schulrechtlich die Fördermöglichkeiten für F. und die Wünsche der Eltern.

RECHTSQUELLEN

GymVO § 8



Tipp: Nutzen Sie zur Lösung auch das Flussdiagramm "GymVO Orientierungsstufe

kurzgefasst"

LÖSUNG



Die Eltern von K., dessen Leistungen im zweiten Halbjahr der sechsten Klasse stark abgefallen sind, beantragen am Ende des Schuljahres eine Wiederholung der sechsten Gymnasialklasse. Die Zeugniskonferenz lehnt den Antrag aufgrund der mangelhaften Leistungen in allen drei Hauptfächern ab und weist K. der siebenten Klasse der nächsten Gemeinschaftsschule zu. Die Klassenlehrerin bittet die Eltern in einer Unterredung, der Zuweisung zuzustimmen. Die Eltern lehnen ab mit dem Hinweis, dass es keinen Lernplan für K. gegeben habe, der die Zuweisung zur Gemeinschaftsschule begründe. Wie ist die Rechtslage?

RECHTSQUELLEN

GymVO § 8



Tipp: Nutzen Sie zur Lösung auch das Flussdiagramm **"GymVO**

Orientierungsstufe kurzgefasst"

LÖSUNG



GymVO (Kompetenzerwartung Gym Nr. 1 und 2)



K. aus der 7a hat zum Ende des Schuljahres folgenden Leistungsstand: Deutsch 5, Mathe 4-, Englisch 5, Französisch 4-, Biologie 3, Physik 5, Geographie 5, Geschichte 4, Musik 3. Die Eltern plädieren dennoch für ein Aufsteigen nach Klasse 8. Welche Handlungsoptionen haben Sie als Zeugniskonferenz? Wofür plädieren Sie persönlich?

RECHTSQUELLEN

LÖSUNG

GymVO § 9



Tipp: Nutzen Sie zur Lösung auch das Flussdiagramm "G9 GymVO Mittelstufe kurzgefasst"

F. aus der 10c hat zum Ende des Schuljahres folgenden Leistungsstand: Deutsch 4, Mathe 3, Englisch 3, Französisch 5, Biologie 5, Chemie 3, Geographie 3, Geschichte 4, Musik 3, Kunst 4, Sport 2. Wird er in die Oberstufe versetzt?

RECHTSQUELLEN

LÖSUNG

GymVO § 10



Tipp: Nutzen Sie zur Lösung auch das Flussdiagramm "**G9 SAVOGym Mittelstufe kurzgefasst**"

OAPVO (Kompetenzerwartung Gym Nr. 5 und 6)



Eine Schülerin hat in Geschichte (grundl. Niv.), Deutsch und Mathe am Ende des ersten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase (Q 1.1) die Note Ausreichend (4 Punkte), dagegen in den anderen Fächern überwiegend Dreien und Vieren (mindestens 5 Punkte). Klären Sie die Schülerin über Konsequenzen des Leistungsbildes auf.

RECHTSQUELLEN

OAPVO§3



LÖSUNG

Einer Ihrer Schüler klagt darüber, dass er beim Kollegen X in der Abschlussnote trotz guter mündlicher Mitarbeit nie über die durchschnittliche Klassenarbeitsleistung im Viererbereich hinauskäme. Auch hätte er im letzten Halbjahr die Klasse erst fünf Wochen vor dem Zeugnistermin über den Leistungsstand informiert. Wie ist die Rechtslage? Wie reagieren Sie?

RECHTSQUELLEN

OAPVO § 11



Erlass Leistungsbewertung



LÖSUNG





OAPVO (Kompetenzerwartung Gym Nr. 5 und 6)



Eine Oberstufenschülerin möchte auf eigenen Wunsch nach dem ersten Halbjahr der Qualifikationsphase abgehen. Ihre Mutter sagt ihr, sie habe dann keinen Schulabschluss. Eine Freundin behauptet, dass sie dann die Fachhochschulreife habe. Klären Sie auf unter Berücksichtigung von GymVO § 13 und OAPVO § 36.

RECHTSQUELLEN

<u>GymVO § 13</u>



OAPVO § 36



LÖSUNG

Der Vorsitzende des Fachausschusses in Deutsch ändert einen Tag vor der mündlichen Abiturprüfung die Aufgabenstellung für eine mündliche Abiturprüfung, nachdem der Kollege, der die Aufgabe gestellt hat, sich trotz mehrfacher Aufforderung geweigert hatte, eine Kürzung der Länge der gegebenen Texte und eine Reduzierung der gestellten Aufgaben vorzunehmen. Der derart überfahrene Kollege wendet sich an den Schulleiter als Vorsitzenden der Abiturprüfungskommission. Wie reagiert und begründet der Schulleiter?

RECHTSQUELLEN

OAPVO § 24



LÖSUNG

